

Freitag, den 6. Dezember 2024



Jahrgang 20 | Nummer 06

Tessin **Land**

Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Tessin

**Weihnachtsmarkt
Tessin**

15. Dezember 2024
10:00 bis 20:00 Uhr
Alter Markt, Tessin
www.stadt-tessin.eu/weihnachtsmarkt

Infos und Programm:

Grüßworte

Bericht des Bürgermeisters

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, das Jahr 2024 neigt sich dem Ende. Ein herausforderndes Jahr für die Kommunen in unserer Region, für die Verwaltung, für die Vereine und viele weitere Institutionen unserer Stadt und unserer Region. Aber 2024 war auch das Jahr, in dem sich meine Amtszeit zum ersten Mal jährt. Wenn ich auf das Jahr zurückblicke, dann sehe ich erste Erfolge, ob die Neuauflage des Brandschutzbedarfsplanes, die Durchführung eines Stadtfestes, die Verbesserung unserer städtischen Einrichtungen, die konstruktive Konstituierung unserer neuen Stadtvertretung und die Abarbeitung der im Haushalt geplanten Investitionen von ca. 141.000,00 Euro. Ich bedanke mich für die Teilnahme an städtischen Veranstaltungen, wie der alljährlichen Einwohnerversammlung, dem Bürgersprechtag beim Bürgermeister oder unserer traditionellen Eröffnung der Badesaison am 01. Juni eines Jahres.

Wenn man den Wirtschaftsprognosen Glauben schenkt, stehen wir auch im Jahr 2025 weiterhin vor deutlich größeren Herausforderungen. Mit den letzten Wochen erreichten uns auch die Zensusdaten (Einwohnerdaten) aus dem Jahr 2022, welche herausstellen, dass unsere Einwohnerzahlen stabil bleiben. Laut den Daten für das Amt Tessin leben 7075 Menschen in unserer Region (Stichtag: 30.06.2024). Bedauerlicherweise ist jedoch mit einem Rückgang der Zuweisungen von finanziellen Mitteln des Landes M-V zu rechnen und somit auch für unsere Kommunen. Dennoch, und so haben Sie mich auch kennengelernt, bleiben wir gemeinsam positiv: Für das Jahr 2025 planen wir Investitionen in Höhe von: 1.500.000,00 Mio. Euro. Dabei wollen wir die ersten Planungsleistungen für die Erweiterung von Gewerbe in Auftrag geben, der Neubau unserer KITA wird weiter vorangetrieben. Auch der Wunsch zur Modernisierung unserer Verwaltung, des Bauhofes und die positive Entwicklung unserer Freizeiteinrichtungen spielen dabei eine bedeutende Rolle. Zudem werden finanzielle Mittel zur Erweiterung der Sportstätten in Aussicht gestellt. Im Jahr 2025 werden wir uns für die Landesbeschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges (HLF20) bewerben und weitere Standorte für ein neues Feuerwehrgerätehaus prüfen. Die Entwicklung der finanziellen Mittel sowie die Investitionen sind dabei immer unter Berücksichtigung von Fördermitteln zu sehen, dafür stehe ich als Bürgermeister ein!

Die Adventszeit ist auch immer die Zeit für warme Worte. In diesem Sinne möchte ich mich ganz persönlich bei Ihnen für Ihre Unterstützung bedanken.

*Liebe Bürgerinnen und Bürger,
genießen Sie die Vorweihnachtszeit,
das Fest im Kreise
Ihrer Familien und einen
gesunden Jahreswechsel
2024/2025!*

Ihr Bürgermeister
Maik Ritter



Foto: Plixabay

Grüßworte Amtsvorsteher 2024

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, das Jahr 2024 neigt sich dem Ende zu. Ich wünsche Ihnen ausreichend Zeit und Erholung, am Ende des Jahres innezuhalten und vielleicht auch etwas Abstand vom Alltag zu gewinnen.

Diese wertvolle Zeit soll uns Gelegenheit geben, uns zu besinnen, zurückzuschauen auf das, was war und das, was kommen wird.

Vielleicht aber auch schon Wünsche und Erwartungen für das kommende Jahr zu entwickeln.

Gemeinsam haben wir im Amtsbereich viel erreichen können – manches ganz augenscheinlich und anderes ohne viel Aufsehen. Hinter allen Erfolgen der letzten Monate stehen immer Menschen, die sich engagieren.

All denjenigen, die sich auch im Jahr 2024 beruflich oder ehrenamtlich für uns alle eingebracht haben, möchte ich ein herzliches Dankeschön sagen. Ob es die vielen Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren, die Mitarbeiter in Kirchen oder in allen anderen Organisationen, Vereinen und Verbänden sind – sie alle haben viele Stunden aufgebracht und voller Herzblut ihre Herzensthemen vorangetrieben.

Lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen, um mich ganz besonders bei allen Mitarbeitern des Amtes Tessin, dem Bauhof, den Stadtvertretern, Gemeindevertretern und den Bürgermeistern im Amtsbereich für die stets vertrauensvolle und angenehme Zusammenarbeit zu bedanken. Auch im neuen Jahr wünsche ich mir engagierte und mutige Menschen, die unseren Amtsbereich auf vielfältige Art und Weise präsentieren, entwickeln und vorantreiben.

Ich wünsche Ihnen Mut, Hoffnung und Glauben, um alle Hürden zu überwinden, die Ihnen in 2025 begegnen könnten.

Uwe Töpfer
Amtsvorsteher



Foto: Plixabay



**Die nächste Ausgabe
erscheint am 7. Februar 2025.**

Foto: Plixabay

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Tessin

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Selpin ist ab 14.04.2025 eine Stelle als

Gemeindearbeiter

zu besetzen. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach EG 3 TVöD.

Erwartet werden ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Engagement und Belastbarkeit.

- Voraussetzung ist der Führerschein Klasse CE
- Der Besitz eines Motorkettensägescheines ist wünschenswert
- Bereitschaft zur aktiven Arbeit in der Feuerwehr

Nähere Auskunft erteilt Frau Kasten unter Tel. 038205 78138.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit lückenlosem Tätigkeitsnachweis richten Sie bitte bis zum 06.01.2025 an das

Amt Tessin für die Gemeinde Selpin
Alter Markt 1
18195 Tessin

Es werden Bewerbungen in Papierform oder per E-Mail akzeptiert.

Bewerbungen per E-Mail sollten die Anlagen zusammengefasst in einer Datei (max. 6 MB), im pdf-Format enthalten.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Frau Kasten, Tel. 038205 78138 oder E-Mail: heidrun.kasten@tessin.de zur Verfügung.

Hinweis: Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden durch die Stadt Tessin nicht erstattet. Zur Rücksendung unberücksichtigter Bewerbungsunterlagen ist die Beilage eines frankierten Rückumschlages erforderlich. Anderenfalls werden die eingereichten Unterlagen nach 3 Monaten ordnungsgemäß vernichtet.

Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu und zur Verarbeitung Ihrer Daten Ihr Einverständnis.

gez.

U. Töpfer
Bürgermeister

Bekanntmachung für die Gemeinden Cammin, Gnewitz, Grammow, Nustrow, Selpin, Stubbendorf, Thelkow und Zarnewan zu den Hundesteuerbescheiden 2025

Die in den Vorjahren zugestellten Dauerbescheide bzw. die dazugehörigen Änderungsbescheide zur Hundesteuer behalten für alle Steuerschuldner weiterhin ihre Gültigkeit.

Die Fälligkeitstermine entnehmen Sie bitte dem letzten Hundesteuerbescheid.

Sollten sich die Berechnungsgrundlagen für die Hundesteuer ändern, wird ein neuer Bescheid erstellt.

Mit dem Tage des Fristablaufs der öffentlichen Bekanntmachung dieser Hundesteuerfestsetzung treten für den Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihm an diesem Tag ein schriftlicher Hundesteuerbescheid zugegangen wäre.

Die Hundesteuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Ablauf der Bekanntmachungsfrist zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt Tessin
Der Amtsvorsteher
Alter Markt 1
18195 Tessin

einulegen.

Tessin, den 06. Dezember 2024


Töpfer
Amtsvorsteher

Fischereischeinprüfung in Tessin

Das Amt Tessin zeigt an, dass die nächste Fischereischeinprüfung zur Erlangung des Fischereischeines entsprechend der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (FSchPrVO M-V) vom 11.08.2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. April 2020 (GVObI. MV S. 202)

**am Montag, den 10.02.2025 um 18.00 Uhr
im Volksparksaal in Tessin**

stattfindet.

Interessenten, die an dieser Prüfung teilnehmen möchten, melden sich bitte **schriftlich bis spätestens Freitag, den 31.01.2025 bei der Stadt Tessin, Rathaus, Meldeamt, Alter Markt 1 in 18195 Tessin an.**

Die Antragsformulare sind bei der o.g. Behörde oder im Internet unter <https://stadt-tessin.eu/formulare> (Meldeamt) erhältlich.

Für den Fall, dass der Antragsteller minderjährig ist, ist die schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

In Vorbereitung auf die Fischereischeinprüfung wird ein Ausbildungskurs angeboten. Dieser findet am 08.02.2025 in der Zeit von 08:00 Uhr - 16:00 Uhr und am 09.02.2025 in der Zeit von 08:00 Uhr - 16:00 Uhr im Volksparksaal in Tessin statt.

Interessenten melden sich bitte bei:

Herrn
Peter Rinow
Tel. 0173 6192447

Die Anzahl der Prüfungs- und Kursteilnehmer ist auf 45 Personen begrenzt.

Im Auftrag


Amt Tessin
Der Amtsvorsteher
Rosenow Alter Markt 1
Amtsleiter 18195 Tessin
Ordnung und Soziales

Jagdgenossenschaft Nustrow
Leitender Verwaltungsbeamter M. Ritter als Notvorstand
Gemeinde Nustrow
Amt Tessin

Bekanntmachung

An alle Grundstückseigentümer von bejagbaren Flächen in der Gemarkungen Nustrow.

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Am **Dienstag, den 14.01.2025**
 findet um **18.00 Uhr**,
 im **Sitzungssaal des Rathauses der Blumenstadt Tessin**
 die **Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Nustrow**

statt, zu der ich Sie herzlich einlade.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Leitenden Verwaltungsbeamten als Notvorstand und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahl des neuen Jagdvorstandes
3. Beratung und Beschluss zur Annahme der Mustersatzung
4. Sonstiges

Wichtiger Hinweis

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen der Mehrheit der anwesenden und vertretenden Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der vertretenden Grundfläche (doppelte Mehrheit).

In der Jagdgenossenschaftsversammlung kann sich **jeder Jagdgenosse** laut Satzung durch einen anderen Jagdgenossen, seinen Ehegatten oder durch einen Verwandten ersten Grades **vertreten lassen**.

Es bedarf hierzu einer schriftlichen Vollmacht.

Tessin, den 22.11.2024

Maik Ritter

Leitender Verwaltungsbeamter als Notvorstand

Stadt Tessin

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Blumenstadt Tessin

über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Recknitz-Boddenkette“ und „Teterower Peene“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung, des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) in der derzeit gültigen Fassung sowie der §§ 1, 2, 6, 7, 16 und 17 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin vom 26.09.2024 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Blumenstadt Tessin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Recknitz-Boddenkette“ und „Teterower Peene“ erlassen:

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz ändert sich wie folgt:

Absatz (2)

Die Höhe der Gebühr setzt sich zusammen aus dem jährlichen Beitragssatz der Stadt Tessin für die Wasser- und Bodenverbände und dem Faktor 0,10 für den Verwaltungsaufwand

bezogen auf die gebührenpflichtigen Grundstücksflächen. Er beträgt für den

Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“	=	0,16 EUR/a
Wasser- und Bodenverband „Teterower Peene“	=	0,15 EUR/a

§ 7 Inkrafttreten wird wie folgt ergänzt:

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Blumenstadt Tessin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Recknitz-Boddenkette“ und „Teterower Peene“ tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Tessin, den 15.10.24

 Ritter
 Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der in der derzeit gültigen Fassung enthalten sind oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung gern. § 5 Abs. 5 KV M-V nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Blumenstadt Tessin geltend gemacht wird.

Tessin, den 15.10.24

 Ritter
 Bürgermeister



Bekanntmachung für die Blumenstadt Tessin zu den Hundesteuerbescheiden 2025

Die in den Vorjahren zugestellten **Dauerbescheide** bzw. die dazugehörigen Änderungsbescheide zur Hundesteuer behalten für alle Steuerschuldner weiterhin ihre Gültigkeit.

Die Fälligkeitstermine entnehmen Sie bitte dem letzten Hundesteuerbescheid.

Sollten sich die Berechnungsgrundlagen für die Hundesteuer ändern, wird ein neuer Bescheid erstellt.

Mit dem Tage des Fristablaufs der öffentlichen Bekanntmachung dieser Hundesteuerfestsetzung treten für den Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihm an diesem Tag ein schriftlicher Hundesteuerbescheid zugegangen wäre.

Die Hundesteuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Ablauf der Bekanntmachungsfrist zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Blumenstadt Tessin

Der Bürgermeister
 Alter Markt 1
 18195 Tessin

einzu legen.

Tessin, den 06. Dezember 2024

 Ritter
 Bürgermeister

Informationen aus dem Rathaus

Wahlhelfer gesucht!

Die Bundestagswahl findet voraussichtlich im Februar / März 2025 statt. Für die Wahl werden dringend Wahlhelfer gesucht!

Bitte wenden Sie sich bei Interesse an Frau Bauch – per E-Mail unter jacqueline.bauch@tessin.de oder telefonisch 038205 781 13



Information zu den Bescheiden über Grundbesitzabgaben ab 01.01.2025

Zum 01.01.2025 muss die Grundsteuerreform in Deutschland umgesetzt werden. Die Neubewertung aller Grundstücke im Amtsbereich wurde durch das Finanzamt Ribnitz-Damgarten bearbeitet. Mittlerweile sind mehr als 97 % der Fälle Grundsteuerwert- und Grundsteuermessbescheide erstellt. Eine hundertprozentige Erledigung der Fälle dürfte nach Einschätzung des Finanzamtes nicht realistisch sein, da dem Finanzamt in einer Vielzahl von Fällen schlichtweg die aktuellen Eigentümer nicht bekannt sind bzw. – auch unter Rückgriff auf das Grundbuch – nicht ermittelt werden können.

Wichtig!

Grundsteuerbescheide, die vor dem 01. Januar 2025 erlassen wurden, werden kraft Gesetzes zum 31. Dezember 2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben, soweit sie auf Grundlage des alten Rechts erlassen worden sind (§ 266 Bewertungsgesetz).

Für das Kalenderjahr 2025 werden neue Bescheide über Grundbesitzabgaben (Grundsteuer und Wasser- und Bodenverbandsgebühren) erlassen.

Steuerschuldner, die einen Dauerauftrag zur Entrichtung der Grundbesitzabgaben erteilt haben, sollten bitte daran denken, diesen entsprechend zu ändern.

Auf Grund des hohen Arbeitsaufkommens bei der Umsetzung der Grundsteuerreform kann es zu Verzögerungen bei der Zustellung der neuen Bescheide über Grundbesitzabgaben kommen. Wir bedanken uns im Voraus für Ihr Verständnis.

Ist eine neue Festsetzung noch nicht erfolgt, hat der Steuerschuldner gleichwohl bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheids zu den bisherigen Fälligkeitstagen Vorauszahlungen unter Zugrundelegung der zuletzt festgesetzten Jahressteuer zu entrichten (§ 29 Grundsteuergesetz).

Entscheidungen in einem Grundlagenbescheid (Grundsteuermessbescheid) vom Finanzamt können **nur** durch Anfechtung des Grundlagenbescheids, nicht auch durch Anfechtung eines davon abhängigen Bescheids (Folgebescheid) angegriffen werden. **Aus diesem Grund ist ein Einspruch gegen Grundlagenbescheide beim zuständigen Finanzamt einzureichen und nicht bei der Gemeinde bzw. der Blumenstadt Tessin.**

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Züge gerne zur Verfügung.
Telefon: 038205 / 781-32
E-Mail: birgit.zuege@tessin.de

Bauamt - städtische Baumaßnahmen

Die Blumenstadt Tessin bietet Bauwilligen die Möglichkeit ihren Traum vom eigenen Heim zu verwirklichen.

Bauen Sie auf unserem neuen Wohngebiet „Am Recknitzpark 2“!

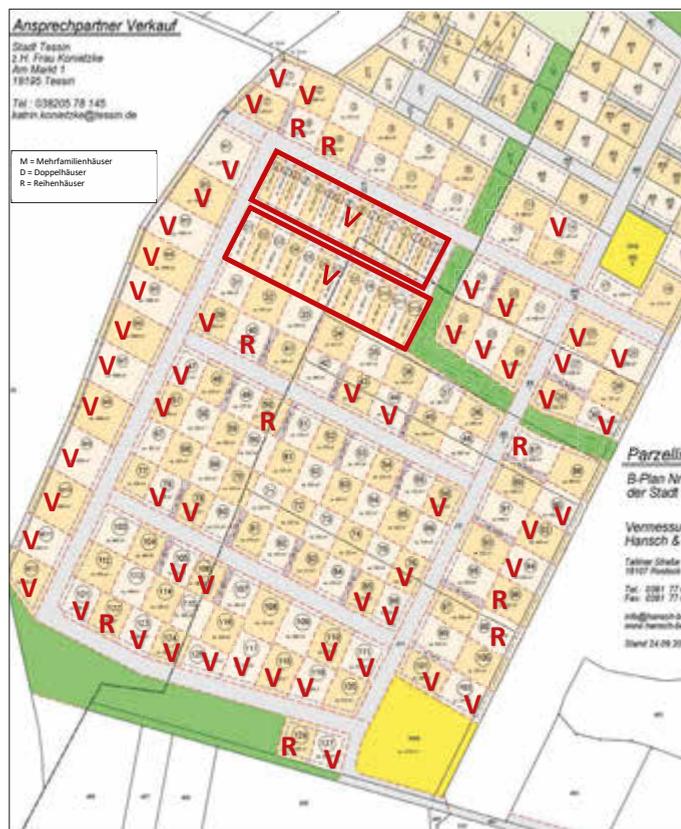
Aktuell sind noch Grundstücke verfügbar

1. Kaufpreis: 160,00 EUR/m² für Einfamilienhäuser 190,-€/m² für Mehrfamilienhäuser (M1-M13), Reihenhäuser (R1-R16) und Doppelhäuser (D1-D12)
2. Grundstücksgröße: 470 – 1.100 m²
3. alles aus einer Hand
4. keine Reservierungs- oder Maklergebühren
5. vollerschlossen
6. B-Plangebiet, daher keine Baugenehmigung notwendig (nur Bauanzeige)
7. Baubeginn ab sofort
8. unverbindliche Vormerkungen sofort möglich

Kontakt:

Tel. 038205/781-45, Fax: 038205/781-50

E-Mail: katrin.konietzke@tessin.de



Ordnungsamt, Meldeamt, Standesamt

Winterdienst und Straßenreinigung

Grundsätzlich dient die Straßenreinigung der Sauberkeit sowie der Gewährleistung der Befahr- und Begehrbarkeit von Verkehrswegenetzen. Aus gegebenem Anlass möchte ich nochmals auf die **Beachtung der Straßenreinigungssatzung** der Blumenstadt Tessin hinweisen.

Gemäß § 2 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Tessin ist die Pflicht zur Reinigung der öffentlichen Straßen (Gehwege, Rinnstein, Straßenbegleitgrün, Straße) auf die Eigen-

tümer bzw. Nießbraucher der anliegenden Grundstücke übertragen.

Wer selbst nicht in der Lage ist, seiner Reinigungspflicht nachzukommen, hat eine geeignete Person mit der Reinigung zu beauftragen.

Dies gilt auch für die Beseitigung von Schnee und Glätte gemäß § 4 der Straßenreinigungssatzung!

Die Gehwege sowie Verbindungswege sind durch den Eigentümer der anliegenden Grundstücke auf eine für den Fußgänger- und Radfahrerverkehr erforderliche Breite von Schnee und Glätte freizuhalten.

Amt für Ordnung und Soziales

Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, hiermit möchte ich Sie auf Ihr Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe Ihrer Daten gemäß Bundesmeldegesetz hinweisen.

Gegen folgende Datenübermittlungen kann durch Ausübung eines Widerspruchsrechts die Weitergabe bzw. Übermittlung von Daten verhindert werden:

- Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung
- Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk
- Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage
- Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören
- Übermittlung von Daten an Parteien und Wählergruppen, u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Sie haben die Möglichkeit, Ihren Widerspruch schriftlich oder persönlich im Amt Tessin, Einwohnermeldeamt einzulegen. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Der Widerspruch wird im Melderegister unbefristet gespeichert, gilt allerdings nur für die jeweilige Gemeinde, in der Sie gemeldet sind. Wer noch weitere Wohnungen im Bundesgebiet hat, muss die Erklärung gegebenenfalls auch gegenüber den anderen Meldebehörden abgeben.

Das Formular hierzu finden Sie unter folgendem Link:

- <https://stadt-tessin.eu/formulare>
Widerspruch gegen Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Einwohnermeldeamt

Öffentliche Bekanntmachung

Aktuelle Fundsachen

Folgende Sache wurde am 06.06.2024 als Fund gemeldet:

Fundnummer: 04/2024

Funddatum: 06.06.2024

Fundgegenstand: ein einzelner Schlüssel (silber) ohne Schlüsselbund

Aufbewahrung bis: 05.12.2024

Der Eigentümer der o.g. Fundsache wird hiermit aufgefordert, sein Recht am Eigentum bis zum **05.12.2024** bei uns anzumelden.

Folgende Sache wurde am 10.06.2024 als Fund gemeldet:

Fundnummer: 05/2024

Funddatum: 10.06.2024

Fundgegenstand: zwei Schlüssel (silber) ohne Schlüsselbund

Aufbewahrung bis: 09.12.2024

Der Eigentümer der o.g. Fundsache wird hiermit aufgefordert, sein Recht am Eigentum bis zum **09.12.2024** bei uns anzumelden.

Folgende Sache wurde am 25.06.2024 als Fund gemeldet:

Fundnummer: 06/2024

Funddatum: 25.06.2024

Fundgegenstand: Skoda Autoschlüssel

Aufbewahrung bis: 24.12.2024

Der Eigentümer der o.g. Fundsache wird hiermit aufgefordert, sein Recht am Eigentum bis zum **24.12.2024** bei uns anzumelden.

Folgende Sache wurde am 20.08.2024 als Fund gemeldet:

Fundnummer: 07/2024

Funddatum: 20.08.2024

Fundgegenstand: KTM E-Bike ohne Akku

Aufbewahrung bis: 19.02.2025

Der Eigentümer der o.g. Fundsache wird hiermit aufgefordert, sein Recht am Eigentum bis zum **19.02.2025** bei uns anzumelden.

Folgende Sache wurde am 02.09.2024 als Fund gemeldet:

Fundnummer: 08/2024

Funddatum: 02.09.2024

Fundgegenstand: rot-silbernes Fahrrad

Aufbewahrung bis: 01.03.2025

Der Eigentümer der o.g. Fundsache wird hiermit aufgefordert, sein Recht am Eigentum bis zum **01.03.2025** bei uns anzumelden.

Folgende Sache wurde am 23.09.2024 als Fund gemeldet:

Fundnummer: 09/2024

Funddatum: 23.09.2024

Fundgegenstand: Fahrrad (Farbe: Lila)

Aufbewahrung bis: 22.03.2025

Der Eigentümer der o.g. Fundsache wird hiermit aufgefordert, sein Recht am Eigentum bis zum **22.03.2025** bei uns anzumelden.

Folgende Sache wurde am 14.11.2024 als Fund gemeldet:

Fundnummer: 10/2024

Funddatum: 12.11.2024

Fundgegenstand: rot-schwarzes Fahrrad

Aufbewahrung bis: 13.05.2025

Der Eigentümer der o.g. Fundsache wird hiermit aufgefordert, sein Recht am Eigentum bis zum **13.05.2025** bei uns anzumelden.

Folgende Sache wurde am 15.11.2024 als Fund gemeldet:

Fundnummer: 11/2024

Funddatum: 15.11.2024

Fundgegenstand: Schlüsselbund (2 Schlüssel)

Aufbewahrung bis: 14.05.2025

Der Eigentümer der o.g. Fundsache wird hiermit aufgefordert, sein Recht am Eigentum bis zum **14.05.2025** bei uns anzumelden.

Melden sich die Eigentümer innerhalb dieser Fristen nicht, so hat der Finder / die Finderin Anspruch auf den gefundenen Gegenstand.

Wird dieses Recht vom Finder / von der Finderin nicht wahrgenommen oder handelt es sich bei den Fundsachen um in öffentlichen Gebäuden oder Verkehrsmitteln gefundene Gegenstände, wird per Gesetz die Gemeinde des Fundorts selbst Eigentümer der Sachen.

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird über die Fundsache anderweitig verfügt.

Wenn Sie vermuten, dass es sich hierbei um Ihr Eigentum handelt, wenden Sie sich bitte an das:

Amt Tessin

Einwohnermeldeamt

Alter Markt 1

18195 Tessin

Tel. 038205/78124

Information zur Abschaffung des Kinderreisepasses und Erhöhung der Grundgebühr für den Reisepass

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

hiermit möchte ich Sie darauf hinweisen, dass Kinderreisepässe seit dem 1. Januar 2024 nicht mehr neu ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden dürfen.

Bereits ausgestellte, verlängerte oder aktualisierte Kinderreisepässe können bis zum Ende der erteilten Gültigkeit weiterverwendet werden und laufen dann aus.

Als Ausweisdokument für Kinder (ab Säuglingsalter) kommt ein Personalausweis in Betracht, wenn nur Reisen innerhalb der EU geplant sind.

Werden Reisen außerhalb der EU (auch: Großbritannien) geplant, benötigt jedes Kind - wie auch die Eltern - einen regulären Reisepass.

Des Weiteren möchte ich Sie über die Erhöhung der Grundgebühr für den Reisepass informieren.

Seit dem 1. Januar 2024 beträgt die Grundgebühr für antragstellende Personen ab 24 Jahren beim Reisepass 70,00 € (vorher 60,00 €), die Zuschläge für 48 Seiten (statt regulär 32 Seiten) oder Express-Bestellungen bleiben unverändert.

Die Gebühren für Personen unter 24 Jahren bleiben ebenfalls unverändert.

Der Personalausweis für unter 24-Jährige kostet weiterhin 22,80 € und der Reisepass 37,50 €. Beide Dokumente besitzen eine Gültigkeit von 6 Jahren.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Einwohnermeldeamt

Wir gratulieren

Gemeinde Cammin

Altersjubilare:

am 28.12.2024

Frau Jutta Krügel zum 84. Geburtstag

am 23.01.2025

Frau Inge Dickow zum 91. Geburtstag

am 25.01.2025

Frau Ursula Müller zum 80. Geburtstag

am 13.01.2025

Frau Gisela Kophamel zum 90. Geburtstag

am 31.01.2025

Frau Annelies Szczepanski zum 85. Geburtstag

Ihr Bürgermeister
Wilhelm Stahlhut

Gemeinde Gnewitz

Altersjubilare:

am 05.12.2024

Herrn Ernst Plümecke zum 86. Geburtstag

Ihr Bürgermeister
Martin Wollenhaupt

Gemeinde Nustrow

Altersjubilare:

am 19.12.2024

Frau Gerda Simon zum 82. Geburtstag

am 16.01.2025

Frau Brigitte Müller zum 82. Geburtstag

Ihr Bürgermeister
Dirk Lembke

Gemeinde Stubbendorf

Altersjubilare:

am 18.12.2024

Herrn Heinrich Leide zum 85. Geburtstag

Ihr Bürgermeister
Marcel Barnick

Blumenstadt Tessin

Altersjubilare:

am 03.12.2024

Frau Christel Köster zum 86. Geburtstag

am 05.12.2024

Herrn Hans-Jürgen Kuhrt zum 80. Geburtstag

am 09.12.2024

Frau Hannelore Goelike zum 83. Geburtstag

am 10.12.2024

Frau Ingrid Müller zum 86. Geburtstag

am 13.12.2024

Herrn Hans-Joachim Wronski zum 85. Geburtstag

am 15.12.2024

Herrn Hilmar Jodzuweit zum 83. Geburtstag

am 16.12.2024

Herrn Lothar Beckert zum 88. Geburtstag

am 17.12.2024

Herrn Klaus Giese zum 90. Geburtstag

am 21.12.2024

Frau Anna Neumann zum 91. Geburtstag

am 21.12.2024

Frau Christa Eickfeldt zum 86. Geburtstag

am 21.12.2024

Frau Gisela Schwolow zum 84. Geburtstag

am 21.12.2024

Frau Ulla Jamm zum 83. Geburtstag

am 21.12.2024

Herrn Wilfried Bröker zum 81. Geburtstag

am 22.12.2024

Frau Hannelore Körber zum 81. Geburtstag

am 23.12.2024

Frau Marta Hillen zum 88. Geburtstag

am 24.12.2024

Frau Christel Köster zum 89. Geburtstag

am 27.12.2024

Frau Brunhilde Osten zum 81. Geburtstag

am 30.12.2024

Frau Ingrid Kornack zum 88. Geburtstag

am 31.12.2024

Frau Edeltraud Boersch zum 85. Geburtstag

am 02.01.2025

Frau Edith Schwarz zum 91. Geburtstag

am 02.01.2025

Frau Christa Jochen zum 85. Geburtstag

am 10.01.2025

Herrn Klaus Kuhnke zum 84. Geburtstag

am 12.01.2025

Frau Renate Hagen zum 87. Geburtstag

am 13.01.2025

Herrn Hans Weidhaas zum 83. Geburtstag

am 15.01.2025

Frau Erika Schweda zum 84. Geburtstag

am 28.01.2025

Frau Helli Salow zum 93. Geburtstag

am 28.01.2025

Frau Johanna Vornkahl zum 81. Geburtstag

am 29.01.2025

Herrn Georg Hachmeister zum 85. Geburtstag

am 29.01.2025

Herrn Herbert Böhnke zum 83. Geburtstag

am 29.01.2025

Herrn Josef Krebes zum 80. Geburtstag

am 30.01.2025

Herrn Volkmar Schütz

zum 85. Geburtstag

am 31.01.2025

Frau Hannelore Barkow

zum 82. Geburtstag

Ihr Bürgermeister

Maik Ritter

Gemeinde Thelkow

Altersjubilare:

am 05.12.2024

Herrn Manfred Harder

zum 83. Geburtstag

am 10.12.2024

Frau Gerda Züge

zum 92. Geburtstag

am 02.01.2025

Herrn Günter Lindemann

zum 93. Geburtstag

am 10.01.2025

Frau Irma Kunze

zum 86. Geburtstag

am 27.01.2025

Herrn Kurt Bayer

zum 85. Geburtstag

am 28.01.2025

Herrn Günther Nerger

zum 87. Geburtstag

Ihr Bürgermeister

Erhard Skottki



lustiger Kreidetierte verschönern. Unterstützung erhielten sie hierbei von der Klasse 5a. Ebenfalls gut angenommen wurde die Spiel- und Spaß-Station der 10a, die zum Dosenwerfen und Ubongo-Spiel einluden. Des Weiteren erlernten die Kinder u.a. Volleyballtechniken oder ließen sich leckere gebackene Waffeln schmecken. Ein rundum gelungener Vormittag! Vielen Dank an die „Großen“, die den Grundschülern abwechslungsreiche Stunden bescherten.



Gemeinde Zarnewanz

Altersjubilare:

am 02.12.2024

Herrn Hans-Joachim Kühne

zum 81. Geburtstag

am 04.12.2024

Herrn Uwe Wendt

zum 80. Geburtstag

Ihr Bürgermeister

Holger Bloch



Magische Momente mit Zauberlehrer Jonas Kirchenberg

Vom 18.09. - 08.10.2024 absolvierte Jonas Kirchenberg sein Orientierungspraktikum an unserer Grundschule. Er ist nicht nur angehender Lehrer, sondern bereits ein professioneller Zauberer, weshalb wir mit ihm magische Momente erleben durften. Die Kinder wurden von seinen Künsten buchstäblich verzaubert. Mit leuchtenden Augen wurden sie Zeugen, wie z.B. Spielkarten auf unerklärliche Weise verschwanden und in völlig unversehrten Orangen wieder auftauchten oder Schüler plötzlich die Karten ihrer Klassenkameraden in den Händen hielten. Wie schön wäre es, wenn der Zauberlehrer die Kinder doch dauerhaft in solch aufmerksame und gespannte Schüler verwandeln könnte.

Schul- und Kindergartennachrichten

Regionale Schule mit Grundschule „Anne Frank“

Wenn die Kleinen von den Großen lernen

... dann ist wieder Weltkindertag

Auch in diesem Jahr wurde der Weltkindertag an der Anne-Frank-Schule feierlich begangen. Am 20. September bereiten die Schüler der Regionalen Schule gemeinsam mit ihren Klassenlehrern verschiedene Projekte für die Grundschulkin-der vor. So konnten sich die „Kleinen“ beispielsweise kreativ auf dem Schulhof betätigen und diesen durch das Aufmalen



Lauf mit Laternen, Kürbissen und Drachen

Herbststaffeln im Sportunterricht

Huiiiii, schnell wie der Wind waren die Erst- und Zweitklässler bei den diesjährigen Herbststaffeln. Regenschirmlauf, Drachenflug, Riesenkürbisrollen, Pfützenwischer, Laternen-Hexenbesen- und Nusslauf lauteten einige Staffelnamen. Spaß hat's gemacht und der Wunsch nach Wiederholung wurde von vielen kleinen Sportlern sehr deutlich ausgesprochen.

Also dann: vorgemerkt für den Herbst 2025 oder vielleicht als Weihnachtsstaffel im Dezember!



Storchenschule Cammin

Schule mal anders – Unsere Projektwoche

Ganze acht Projekte starteten am Montag vor den Herbstferien in der Storchenschule, in die sich die Kinder vorher einwählen konnten. Die Vorfreude war bei vielen groß, denn in dieser Woche lief die **Schule mal anders**. Bunt gemischte Gruppen aus allen Jahrgangsstufen trafen sich jeden Tag, um gemeinsam Zeit zu verbringen, Spaß zu haben und vor allen Dingen etwas Neues zu lernen, das so gar nicht auf dem Lehrplan steht. Was die einzelnen Gruppen erlebt haben, gab es am Freitag bei der Vorstellung zu entdecken – **Mit Kopfzopf nicht aus der Reihe tanzen (Frisuren und Tanz), Das ist ja alles nur aus Pappe – bauen, gestalten, experimentieren, Kreative Auszeit mit Sketchnotes, Chill mal – eine Reise zu dir selbst, Stille und Klänge in der Natur, Apfel-Allerlei, Naturbastelei sowie Bodypercussion – Rhythmus mit dem Körper.**

Nach der Projektvorstellung endete die Woche mit dem traditionellen **Stundenlauf**, bei dem das **Laufabzeichen** des Leichtathletik-Verbands Mecklenburg-Vorpommern abgelegt werden konnte, wenn 15 min (Stufe 1), 30 min (Stufe 2) oder 60 min (Stufe 3) in beliebigem Tempo ohne Pause gelaufen wurde.

Nach 5 Tagen voller Eindrücke, intensiven Arbeitsphasen und neu geknüpften Freundschaften zwischen den Erst- bis Sechstklässlern standen die ersten Ferien des Schuljahres an. Das Konzept der jahrgangsübergreifenden Arbeit war für SchülerInnen und LehrerInnen ein voller Erfolg, der weiter verfolgt wird.

Genießen Sie die zauberhafte, weihnachtliche Zeit und erleben Sie frohe Festtage mit all Ihren Lieben.

Tanja Frenzel für das Storchenschulteam



Kindereinrichtungen

Herbsttreiben



In der Woche vom 14.10.-18.10.2024 fand in unserer Kita die alljährliche Herbstwoche statt. Unsere pädagogischen Angebote richteten sich alle rund um den Herbst. Es wurde gesungen, gebastelt, gebacken, gekocht, Geschichten erzählt und das geliebte Halloweenfest der Kinder durfte natürlich nicht fehlen. Aber wir Erzieher ließen uns für dieses Jahr etwas Neues einfallen.



Am Mittwochnachmittag haben wir ein großes Herbstfest mit und für unsere Kinder und Eltern gestaltet. Von 15.00 - 17.00 Uhr konnten die verschiedensten Aktivitäten ausprobiert werden. Mit viel Spaß gingen unsere Eltern und Kinder in das gemeinsame Erleben. An den Stationen Sackhüpfen, Kastanienzielwurf, Gespensterbasteln, Kastanienlauf im Labyrinth, Kürbisse gestalten und Bobby Car/Rollerwettfahren war immer viel los. Für das leibliche Wohl unterstützte uns

die Schulküche kräftig, in dem sie gemeinsam mit Erziehern in ihrer Küche eine leckere Kürbissuppe kochte. Auf diesem Wege nochmal einen lieben Dank an das Küchenteam. Der Grill wurde angeschmissen und ein leckerer Duft zog über unser Kita-Gelände und der selbstgebackene Apfelkuchen der Waldmäuse fand gute Abnehmer bei Groß und Klein. Nach langer Zeit war es das 1. große Familienfest in unserer Kita und es hat uns allen viel Freude bereitet. Mit ganz einfachen Dingen konnten wir eine schöne gemeinsame Zeit verbringen. Vielen Dank an alle Beteiligten für ihren Einsatz und die vielen netten Worte von Eltern und Großeltern. Auf jeden Fall werden wir im nächsten Jahr wieder ein großes Fest gestalten, um neue schöne gemeinsame Momente zu schaffen.

M. Harstrick

Kultur, Freizeit und Sport

31. Januar 2025

19:00 Uhr

DOGS Cammin

Die Geschichte Cammins

Einführung und Perspektiven für ein neues Geschichtsbild bis zur 800-Jahr-Feier

1. Einführung und Vorstellung ausgewählter Archivalien - Dr. Axel Lubinski (Cammin)
2. Vorstellung des Portals Ortschroniken MVV - Wilfried Steinmüller (Tessin)
3. Wie weiter? (alle Anwesenden)



Windspiel e.V.
Cammin

TELKA IST DER NEUE VEREIN IN DER GEMEINDE THELKOW

Hallo liebe Leute,

ich bin Telka, das Maskottchen des neuen Vereins in der Gemeinde Thelkow, der am 25.09.2024 gegründet wurde.

Unser Verein wird gemeinnützig tätig und heißt „Telka Freizeit- und Kulturverein für die Gemeinde Thelkow“, kurz: „Telka“, und trägt nach der Eintragung im Vereinsregister den Zusatz „e.V.“.

Mein Name und der des Vereins ergibt sich aus der Herkunft des Ortsnamens, der sich aus dem Slawischen mit „Ort des Telka“ herleitet. Des Weiteren bedeutet der Name Thelkow „Ort der Eule“ und siehe da, hier bin ich!

Der Verein möchte sich darauf konzentrieren, die eigene und auch die umliegenden Gemeinden durch verschiedene Angebote und Veranstaltungen mehr zusammenzubringen. Das möchte er in den kommenden Jahren erreichen durch z.B.:

1. Kinderfasching
2. Kindertagsfest
3. Ostereiersuche
4. Halloween Party
5. Adventsveranstaltung
6. Spiel-, Sport-, und Bastelangebote für Kinder
7. Künstlerische und musikalische Angebote für Jung und Alt
8. Yoga-Kurs für Erwachsene
9. und vieles mehr.

Der Vorstand des Vereins setzt sich aus der 1. Vorsitzenden Laura Demske und der 2. Vorsitzenden Nele Bartel zusammen.

Möchten Sie Mitglied werden oder den Verein unterstützen? Dann wenden Sie sich gerne persönlich an die Vorsitzenden oder melden Sie sich per E-Mail unter telka-verein@web.de.

Bei unseren bisherigen Spendern und Sponsoren bedanken wir uns an dieser Stelle von Herzen.



Wir freuen uns über jedes Mitglied und jede Unterstützung!

WIR WERDEN 100 !



**EIN MUSIKALISCHES HALLO AN TESSIN
UND DAS TESSINER UMLAND.**



EUER SPIELMANNSZUG FEIERT 2025 SEIN 100-JÄHRIGES BESTEHEN. ZU DIESEM ANLASS VERANSTALTEN WIR AM 21.06.2025 EIN GROSSES JUBILÄUMSFEST AUF DEM SPORTPLATZ IN TESSIN. ZU DIESEM SIND MEHRERE MUSIKZÜGE EINGELADEN UND VERSCHIEDENE HÖHEPUNKTE GEPLANT.

WIR WÜRDEN UNS FREUEN, WENN IHR EUCH DIESEN TERMIN JETZT SCHON VORMERKT UND AN DIESEM TAG ZUSAMMEN MIT UNS FEIERT.

EINS NOCH... WIE ES NUN MAL SO IST, REICHT EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT ALLEIN NICHT IMMER AUS, UM SOLCH EINE VERANSTALTUNG AUF DIE BEINE ZU STELLEN. WENN IHR UNS UND UNSER FLEISSIGES EHRENAMT ALSO UNTERSTÜTZEN MÖCHTET, KÖNNT IHR DAS MIT EINER SPENDE TUN. DIESE KANN GERNE AN DAS KONTO DES TSV EINHEIT TESSIN E.V. (IBAN: DE62 1305 0000 0201 0368 78, VERWENDUNGSZWECK: 100 JAHRE SZ) GERICHTET WERDEN.



TANNENBAUM VERBRENNEN

11.01.2025

17:00 Uhr

An der Alten
Zuckerfabrik



Förderverein
der
Freiwilligen Feuerwehr
Tessin e.V.

DLRG Ortsgruppe Laage-Kronskamp e. V. bedankt sich für die großzügige Spende der Tessinum GmbH



Am 19.10.24 fand auf dem Gelände des Tessinums das schon zur Tradition gewordene Apfelfest in Tessin statt. Auch wir als Ortsgruppe der DLRG waren mit dem Kat-Schutz-Zug des Landkreises Rostock neben vielen Handwerkern und Gewerbetreibenden dort vertreten. Viele Besucher waren von unserem Aufgabenspektrum und der Technik erstaunt und begeistert. Angefangen von Kindergartenprojekten über Seepferdchen- und Rettungsschwimmausbildung bis hin zum Rettungssport und Tauchausbildung erledigen unsere ca. 250 Mitglieder alles ehrenamtlich. Natürlich betreiben wir auch den Kat-Schutz-Zug des Landkreises ehrenamtlich.

Groß war dann für uns die Überraschung, dass die aus dieser Veranstaltung erzielten Erlöse an uns als Spende übergeben werden sollten.

Am 12.11.24 hat uns der Geschäftsführer der Tessinum GmbH, Herr Stroech den symbolischen Check in Höhe von 1000,- € überreicht.

Dafür noch einmal vielen, vielen Dank!

Hage
Vorsitzender

Tessiner Freizeit- und Wellness-Center

Weihnachtsgrüße der Freizeiteinrichtungen der Blumenstadt Tessin

Zum Weihnachtsfest wünschen wir unseren Gästen und Ihren Angehörigen besinnliche Stunden - zum Jahreswechsel Heiterkeit und Frohsinn - für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg!

16. EISZEIT in der „Alten Zuckerfabrik“

Seit dem 30. November haben alle Eislauffans wieder die Möglichkeit auf der knapp 420 m² großen Eislauffläche in unserer Eishalle ihr Können unter Beweis zu stellen.

Die großen und kleinen Besucher können bis zum 02. März ihre Runden ziehen und unser Speisen- & Getränkeangebot nutzen.

Unser Kinderspielpark und Kletterwand stehen selbstverständlich auch weiterhin zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie unter www.freizeit-tessin.de oder telefonisch unter 038205/ 79 017.

Heller
Leiter Freizeiteinrichtungen
Blumenstadt Tessin

ÖFFNUNGSZEITEN

für die Erlebniswelt „Alte Zuckerfabrik“

ab 30.11.24 bis 02.03.25

Indoorspielpark & Kletterwand:		
	<i>generelle Öffnungszeiten:</i>	<i>Ferien M-V:</i> 21.12.24 - 06.01.25 01.02.25 - 16.02.25
Mo. - Fr.:	14:00 - 20:00 Uhr	10:00 - 20:00 Uhr
Sa. - So.:	10:00 - 20:00 Uhr	10:00 - 20:00 Uhr

Eislaufbahn:		
	<i>öffentliches Eislaufen:</i>	<i>Ferien M-V:</i> 21.12.24 - 06.01.25 01.02.25 - 16.02.25
Mo. - Do.:	14:00 - 17:30 Uhr	10:00 - 17:30 Uhr
Freitag.:	14:00 - 19:30 Uhr	10:00 - 19:30 Uhr
Sa. - So.:	10:00 - 20:00 Uhr	10:00 - 20:00 Uhr

GESCHLOSSEN: 24.-26.12.24 & 31.12.24-01.01.25

EISHALLE - KLETTERWAND - INDOORSPIELPARK - BISTRO

Sonderöffnungszeiten für Gruppen auf Anfrage!



Wir freuen uns auf euren Besuch!!!
tfz@tessin.de // 038205-79017 oder 66366

Sport

www.tsv-einheit-tessin.de »

Grafik www.deck7.design . Ideen entfalten
Bildrecht © Tuba Reza - stock.adobe.com



LIEBE SPORTFREUNDE, PARTNER,
VEREINSMITGLIEDER,
UNTERSTÜTZER UND ENGAGIERTE!

DANKE

Für das Miteinander als EINHEIT und Euer Vertrauen möchten wir uns herzlich bedanken. Wir wünschen Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr voller Glück, Liebe und Erfolg!

**AUCH 2025 WÜNSCHEN WIR UNS DICH ALS
AKTIVES MITGLIED ODER ÜBUNGSLEITER.
- SPORT FREI -**



Aus den Gemeinden

Grußworte Nustrow

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Nustrow, die Tage werden kürzer und mancherorts duftet es bereits nach Gebäck und Glühwein - Weihnachten, die wohl schönste Zeit des Jahres steht vor der Tür. Es ist die Zeit, in der man das alte Jahr Revue passieren lässt und Pläne für das kommende Jahr schmiedet.

Wir haben in diesem Jahr wieder viel geschafft.

Unser Oster- und Herbst-/Halloweenfest, unsere Arbeitsinsätze im Frühjahr und Herbst, all das, ist nicht selbstverständlich und braucht Menschen, die sich aktiv einbringen. Wir konnten in diesem Jahr 6 Feuerwehrleute dazugewinnen und gleichzeitig ausbilden. Das ist in der heutigen Zeit schon etwas Besonderes.

An dieser Stelle möchte ich ganz herzlich „Danke“ sagen. Ein ganz besonderer Dank gilt Herrn Gerhard Steffan, Lars Hübner, den jungen Familien, meiner Frau und meinen Kindern für Ihre Unterstützung. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien, dass Sie über die Feiertage Zeit und Ruhe für Besinnung, Dankbarkeit und alles, worauf es im Leben wirklich ankommt, finden.

Frohe Weihnachten und ein glückliches und vor allem gesundes neues Jahr 2025.

**Ihr Bürgermeister
Dirk Lembke**



Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Selpin



Einladung zur ordentlichen Vollversammlung

Sehr geehrte Jagdgenossen,

am Freitag, den 14.02.2025 um 19:00 Uhr sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Selpin in den Gemeinderaum Selpin recht herzlich zur ordentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Anträge auf Änderung der Tagesordnung
4. Tätigkeitsbericht des Jagdvorstehers
5. Protokollnachschau der Jagdversammlung vom 16.02.2024
6. Bericht des Kassenwarts
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Wahl der Kassenprüfer für 2026
9. Entlastung des Vorstandes
10. Diskussion zur Verwendung der Jagdpachteinnahmen
11. Sonstiges, Wünsche, Anträge
12. Schlusswort und gemeinsames „Schüsseltreiben“

Hinweise:

Mitglieder der Jagdgenossenschaft Selpin sind alle Eigentümer von bejagdbaren Grundstücken im Bereich der Gemeinde Selpin, sofern ihre Grundstücke nicht wegen der Grundstücksgröße von mehr als 75 ha einen Eigenjagdbezirk bilden. (Satzung Jagdgenossenschaft Selpin § 2 (1))

Jeder Jagdgenosse kann sich bei der Jagdversammlung durch ein volljähriges Familienmitglied (Ehemann, Ehefrau, Vater, Mutter, Tochter, Sohn, Enkel, Enkelin) ohne Vollmacht oder durch einen anderen Jagdgenossen (mit Vollmacht) vertreten lassen.

(Satzung Jagdgenossenschaft Selpin § 7 (4))

Achtung:

Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung schriftlich zu erteilen.

Vor Teilnahme an der ordentlichen Jagdversammlung sind alle Jagdgenossen angehalten, um ihre Mitgliedsrechte wahrnehmen zu können, Veränderungen an den Grundstücksflächen unter Vorlage eines Grundbuchauszuges beim Jagdvorsteher anzuzeigen. Hierdurch kann sichergestellt werden, dass das Jagdkataster immer auf den aktuellen Stand ist.

Der Jagdvorstand

Mario Ruhm
Jagdvorsteher

Kirchliche Nachrichten

Ev.-luth. Kirchengemeinde Cammin-Petschow

Gottesdienstplan, Konzerte und Veranstaltungen Dezember 24 - Januar 2025

Dezember

Fr 06.12.

18 Uhr Adventskonzert Weitendorf Bläserchor Tessin

Sa 07.12. – 2. Advent

17 Uhr Adventskonzert Petschow „De Klaashans“

So 15.12. – 3. Advent

15 Uhr Adventskonzert Cammin „Regionalchor“

So 22.12.

15 Uhr Krippenspiel Petschow / 16 Uhr
anschl. Punsch + Stolle an Sakristei

Die 24.12.

15 Uhr Petschow / Hlg. Abend

17 Uhr Cammin / Hlg. Abend

Do 26.12.

10 Uhr Weitendorf / 2. Weihnachtstag

Die 31.12.

17 Uhr Cammin m. Hlg. Abendmahl

Januar

So 05.01.

10 Uhr Cammin (Gemeinderaum Pfarrhaus)

So 19.01.

10 Uhr Petschow (kath. Gemeindehaus) wird aufgegeben, neuer Ort wird gerade abgestimmt!!

Do 23.01.

19 Uhr DGH Cammin, Reisebericht von Till Lehmann
„Eine Reise zu den Polarlichtern“

Februar

So 02.02.

10 Uhr Cammin (Gemeinderaum Pfarrhaus)

So 16.02.

10 Uhr Petschow (neuer Ort – wird noch bekannt gegeben!)

Besonderheiten bei Seniorenkreisen:

Mi 14.10. um 14.30 Uhr **Regionaler Seniorennachmittag im Dorfgemeinschaftshaus Lieblingshof**

Petschow:

12.12.

Adventsfeier ökumen.

im Gutshaus Bandelstorf 14.30 Uhr

30.01.

Seniorennachmittag gemeinsam - Kulturverein Kulipe + KG DGH Lieblingshof 14.30 Uhr

„Musikalische Reise in die gute alte Zeit“ - mit Sängerin & Pianistin Virginia Abs

Programm mit Evergreens der 20iger und 30iger Jahre und humorvollen Geschichten“

IMPRESSUM: Tessiner Land

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des Amtes Tessin

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Mitteilungsblatt Tessiner Land, Alter Markt 1, 19195 Tessin
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigentel: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.
Der Anzeigentel befindet sich auf den Seiten 15 bis 40.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 3.900 Exemplare

Erscheinung: 2-monatlich – in den Monaten Februar, April, Juni, August, Oktober und Dezember und wird an alle erreichbaren Haushalte verteilt.

Bezug: Die Zeitung kann einzeln bzw. im Abonnement in der Verwaltung des Amtes Tessin, Alter Markt 1, 18195 Tessin, gegen Erstattung der Portokosten über die Amtsverwaltung bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ev.-luth. Kirchengemeinde Tessin

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen

Nikolaustag 6.12.2024

18.00 Uhr Posaunenchor spielt in Weitendorf, Kirche

3. Advent 15.12.2024

10.00 Uhr Andacht auf dem Tessiner Weihnachtsmarkt

Frauenkreis 19.12.2024

19.00 Uhr Gemütlicher Adventsabend
im Tessiner Pfarrhaus

Posaunenchor 22.12.2024

17.00 Uhr Adventskonzert mit dem Posaunenchor
in der Kirche Vilz

Heiligabend 24.12.2024

15.00 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel
in der Kirche Thelkow

17.00 Uhr Christvesper in der Kirche Tessin

Silvester 31.12.2024

16.00 Uhr Andacht zum Jahreswechsel im Gemeindehaus
Tessin

12.01.2025

10.15 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus Tessin

Seniorenkreis 15.01.2025

14.00 Uhr Seniorenkaffee im Gemeindehaus Tessin

26.01.2025

10.15 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus Tessin

09.02.2025

10.15 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus Tessin

Sternsingen:

Die Sternsinger werden am 6. Januar nachmittags in der Gemeinde unterwegs sein, um den Segen für das neue Jahr in die Häuser zu bringen.

Wenn Sie besucht werden möchten, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro Tel: 13243 oder bei Frau Wolter.

Jahreslosung 2025

Prüft alles und behaltet das Gute!

1. Thessalonicher 5,21

Wir wünschen Ihnen eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit und kommen Sie gesund und behütet ins Neue Jahr 2025.

Ihre Kirchengemeinde Tessin

Ev.-luth. Trinitatis-Kirchengemeinde Basse

Termine der Trinitatis-Kirchengemeinde Basse

Sonntag, 01.12. Erster Advent

10:30 Uhr Walkendorf Gottesdienst

Freitag, 06.12.

19:30 Uhr Basse Taize - Gebet

Sonntag, 08.12. Zweiter Advent

09:00 Uhr Basse Gottesdienst

Dienstag, 10.12.

15:00 Uhr Walkendorf Schul-Gottesdienst

Mittwoch, 11.12.

14:00 Uhr Walkendorf Adventsnachmittag

Samstag, 14.12.

15:00 Uhr Behren-Lübchin Adventsmusik mit der Schwetzer Bläserkapelle (Terminänderung beachten!)

Sonntag, 15.12. Dritter Advent

10:30 Uhr Walkendorf Gottesdienst

Freitag, 20.12.

18:30 Uhr Walkendorf Filmabend im Pfarrhaus
„Wie im Himmel“

Heiligabend, 24.12.

14:30 Uhr Walkendorf Christvesper mit Krippenspielel

16:00 Uhr Behren-Lübchin Christvesper mit Krippenspiel

17:30 Uhr Basse Musikalische Christvesper Zweiter Christtag, 26.12.

10:30 Uhr Basse Gottesdienst mit Abendmahl

Silvester, 31.12.

16:00 Uhr Walkendorf Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 05.01.2025

14:00 Uhr Basse Gottesdienst zum Abschied von Weihnachten

Verabschiedung Pastorin Anja Kiesow Beisammensein im Dorfgemeinschaftshaus Lühburg
Kuchenspenden sind sehr willkommen!

Sonntag, 12.01.

10:30 Uhr Gnoien Gottesdienst zur Gemeindefusion

Freitag, 17.01.

19:30 Uhr Finkenthal Taize – Gebet

Sonntag, 19.01.

10:30 Uhr Walkendorf Gottesdienst

Sonntag, 26.01.

10:30 Uhr Gnoien Gottesdienst

Sonntag, 02.02.

10:30 Uhr Basse Gottesdienst

Ev.-Luth. Trinitatis-Kirchengemeinde Basse

Pastorin Anja Kiesow

Basse 5, 17179 Walkendorf

Tel: 03997251253

basse@elkm.de www.kirche-mv.de/basse